

Angaben zum betreffenden Objekt

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Anzahl wohnhafter Personen

Einzugsdatum

Angaben der/des neuen Eigentümer/s bzw. Erwerber/s

Name, Vorname

Anschrift

Name, Vorname

Anschrift

Telefon (tagsüber erreichbar)

E-Mail

Damit eine Änderung der/des Gebührenschuldner/s durchgeführt werden kann, benötigen wir folgende Unterlagen:

A

Der Grundbucheintrag ist vollzogen:

Bitte fügen Sie diesem Formular einen Nachweis über den Grundbucheintrag bei.
Bitte beachten Sie, dass eine Auflassungs- bzw. Erwerbsvormerkung nicht ausreichend ist.

B

Der Grundbucheintrag ist noch nicht vollzogen:

Bitte füllen Sie nachstehende Gebührenschuldübernahmeverklärung aus.

Hinweis:

Erfolgt keine Gebührenschuldübernahmeverklärung der/des Erwerber/s, werden die Abfallgebührenbescheide weiterhin dem/den grundbuchmäßigen Eigentümer/n zugestellt.

Gebührenschuldübernahmeverklärung (nur vom Erwerber des Objektes auszufüllen)

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir ab dem
Abfallgebührenschuld für das betreffende Objekt übernehme/n.

(Tag, Monat, Jahr) gegenüber der AVR Kommunal AÖR die

Ort, Datum

Unterschrift des neuen Eigentümers/Erwerbers
Auf die derzeit gültigen Gebühren wurde/n ich/wir hingewiesen.

Unterschrift des neuen Eigentümers/Erwerbers
Auf die derzeit gültigen Gebühren wurde/n ich/wir hingewiesen.

C

Das Anwesen wurde ersteigert:

Bitte fügen Sie eine Kopie des Zuschlagbeschlusses vom Amtsgericht bei.

Noch ein Tipp:

Bitte beachten Sie, dass die Personengrundgebühr nach der Zahl der gemeldeten oder tatsächlich auf einem Grundstück wohnenden Personen berechnet wird. Sollten sich durch die Veräußerung oder den Erwerb eines Objektes Abweichungen in der gemeldeten Personenanzahl ergeben, sorgen Sie bitte für eine zeitnahe Veränderung der Meldedaten bei Ihrem Einwohnermeldeamt. Ein täglicher Datentransfer ermöglicht uns jede Änderung am Folgetag bei der Berechnung der Grundgebühren zu berücksichtigen.

Änderungswünsche bei Abfallbehältern bitte auf der nächsten Seite eintragen.

Informationen zum Datenschutz können Sie unserer Internetseite www.avr-kommunal.de/datenschutz entnehmen.

Kundennummer*: 5.

Bisherige Behälterausstattung soll bestehen bleiben:

Hiermit bestelle ich folgende Behälter:

**Restmülltonne
(2-Radbehälter)**

Anzahl Volumen

80 l

120 l

240 l

Abfuhr erfolgt 14-täglich

**BioEnergieTonne
(2-Radbehälter)**

Anzahl Volumen

80 l

120 l

240 l

Abfuhr erfolgt 14-täglich

**Grüne Tonne plus
(2-Radbehälter)**

Anzahl Volumen

240 l

Abfuhr erfolgt 14-täglich

Glasbox

Anzahl Volumen

36 l

**Restmülltonne
(4-Radbehälter)**

Abfuhr

Anzahl Volumen wöchentl. 14-täglich

660 l

770 l

1100 l

**Grüne Tonne plus
(4-Radbehälter)**

Abfuhr

Anzahl Volumen wöchentl. 14-täglich

770 l

1100 l

Ich habe Interesse am Vollservice (s. Allgemeine Hinweise Nr. 6). Bitte setzen Sie sich mit mir/uns in Verbindung.

Ort, Datum

Unterschrift (Eigentümer/Hausverwaltung)

Auf die derzeit gültigen Gebühren wurde/n ich/wir hingewiesen.

* Voraussetzung hierfür: Sie sind schon Kunde bei uns und verfügen über eine Kundennummer.
Ihre Kundennummer finden Sie auf Ihrem Abfallgebührenbescheid

Bitte beachten Sie, dass die Lieferzeit ab Eingang Ihrer Bestellung ca. zwei Wochen beträgt. Vielen Dank für Ihren Auftrag.

Allgemeine Hinweise

- Bei bewohnten Grundstücken muss mindestens ein Behältervolumen von 80 l Restmüll vorhanden sein. Unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme eines Restmüllbehälters werden jährlich mindestens zwei Pflichtleerungen berechnet. Beginnt bzw. endet das Benutzungsverhältnis im Laufe des Jahres, wird je angefangenem Halbjahr eine Pflichtleerung berechnet. Steht ein Restmüllbehälter weniger als 32 Tage, entfällt die Pflichtleerung.
- Bei der Grünen Tonne plus wird je Bewohner eines Grundstücks je 14 Tage ein Behältervolumen von mindestens 80 l zugrunde gelegt. Mindestens muss jedoch eine 240 l Grüne Tonne plus stehen.
- Die BioEnergieTonne kann bis zu einem Volumen von 240 l in den Behältertypen 80 l, 120 l und 240 l gestellt werden. Je Bewohner eines Grundstücks je 14 Tage kann ein Behältervolumen von höchstens 80 l angesetzt werden, ohne dass hierfür Gebühren entstehen.
- Für die wöchentliche Abfuhr der Grünen Tonne plus ab einem Volumen von 770 l wird immer eine Gebühr erhoben.
- Die Abfallbehälter werden den Nutzern mietweise zur Verfügung gestellt.
- Beim Vollservice werden die Abfallbehälter am Abfuhrtag (gegen Gebühr) am vereinbarten Behälterstandort abgeholt, entleert und wieder zurückgestellt.
- Nach zur Verfügungstellung der Erstausstattung ist für jede von der/dem Anschlusspflichtigen zu vertretende Änderung der Behälterausstattung eine Behältertauschgebühr zu entrichten. Ihre Änderungswünsche können Sie uns per Internet unter www.avr-kommunal.de/online-service/behaelter-um-bestellen oder telefonisch 07261 / 931-202 unter Angabe Ihrer Kundennummer mitteilen.

Auszug aus den Abfallgebühren

(für Abfälle im Haushaltsbereich)



Behältergrundgebühren jährlich je Abfallbehälter und Volumen:

Behältergrundgebühr (für 14-tägliche Leerung)

Restmüll

80 l	Behälter	72,35 €
120 l	Behälter	106,05 €
240 l	Behälter	207,10 €
660 l	Behälter	560,80 €
770 l	Behälter	653,40 €
1100 l	Behälter	931,30 €

Behältergrundgebühr (für wöchentliche Leerung)

Restmüll

660 l	Behälter	1.050,90 €
770 l	Behälter	1.221,05 €
1100 l	Behälter	1.731,50 €

Behältergrundgebühr (für wöchentliche Leerung)

Grüne Tonne plus

770 l	Behälter	197,60 €
1100 l	Behälter	282,30 €

Leistungsgebühren pro Leerung je Abfallbehälter und Volumen:

Restmüll

80 l	Behälter	5,10 €
120 l	Behälter	7,30 €
240 l	Behälter	13,95 €
660 l	Behälter	37,20 €
770 l	Behälter	43,30 €
1100 l	Behälter	61,55 €

Die Leistungsgebühr je Leerung für die BioEnergieTonne und Grüne Tonne plus entfällt.

Gebühren Vollservice je Monat je 2-/4-Radbehälter:*

Transportweg	2-Rad*	4-Rad*	4-Rad*
	2-wöchentl.	2-wöchentl.	wöchentl.
0-10 m	2,80 €	5,60 €	11,20 €
11-20 m	8,40 €	16,80 €	33,50 €
21-40 m	16,80 €	33,50 €	67,00 €

* 2-Radbehälter: (Volumen: 80 Liter bis 240 Liter)

* 4-Radbehälter: (Volumen: 660 Liter bis 1100 Liter)

Grundgebühr für Wohnungsgrundstücke mit:

Personengrundgebühr jährlich

1 Person	69,15 €	7 Personen	357,00 €
2 Personen	113,55 €	8 Personen	406,90 €
3 Personen	157,95 €	9 Personen	456,50 €
4 Personen	207,30 €	10 Personen	505,85 €
5 Personen	257,75 €	11 Personen	554,95 €
6 Personen	307,65 €	jede weitere Person	50,35 €